

Urs Schneider
Kantonsrat SVP
Kreuz-Thurtalstr. 6
8514 Bissegg

EINGANG GR		
25. MRZ. 2009		
08	EA 36	109

Bissegg, 25. März 2009

Einfache Anfrage betreffend Gleichbehandlung von „Filialschulen“ in Sekundarschulgemeinden

Im Kanton Thurgau gibt es zwei Sekundarschulgemeinden, die eine Filialschule betreiben: die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld mit der Filialschule in Felben-Wellhausen und die Sekundarschulgemeinde Weinfelden mit der Filialschule in Märstetten. Diese beiden Filialschulen, beides Neuanlagen, wurden unter dem Gesichtspunkt „die Schule zu den Schülern“ gebaut. Bei beiden Schulen ist aus gesellschaftspolitischen Gründen ein Schüler- und Schülerinnenaustausch mit den Zentrumsschulen nicht praktikabel und wird deshalb von der Behörde ausgeschlossen.

Der Kanton Thurgau benutzt für die Kostenberechnung im Schulwesen einen Faktor, der die maximale Lektionenzahl, die an einer Schule pro Woche unterrichtet werden, direkt an die Anzahl Schüler der jeweiligen Schulgemeinde knüpft. So wurde ein Faktor festgelegt, der mit der Anzahl Schüler multipliziert, den Lektionenpool pro Woche ergibt. Der Kanton bestimmte, dass kleinen Schulen ein höherer Faktor zugesprochen wird als grossen Schulen, da kleine Schulen ansonsten nicht mehr funktionstüchtig wären. Grosse Schulgemeinden erhalten einen Faktor von 2.15, kleine Schulen einen um rund 10 % höheren Faktor.

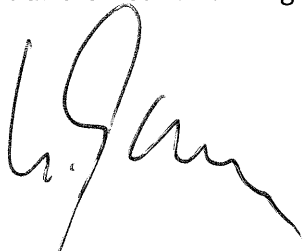
Da der Kanton für die Berechnung des Faktors die Schülerzahlen der ganzen Schulgemeinde addiert, müssen die kleineren Filialschulen, obwohl sie als selbständige Schulen geführt werden, mit dem Faktor für grosse Schulen auskommen. Wenn der kleineren Filialschule ein grösserer Faktor zugesprochen wird, muss dies bei den grösseren Zentren kompensiert werden, was auch wieder nicht gerecht ist.

Das führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte der beiden Schulen Felben-Wellhausen und Märstetten, verglichen mit anderen Schulen benachteiligt sind und letztlich die Schulqualität leidet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb werden Filialschulen, bei denen eine Zusammenarbeit mit den Zentrumsschulen nicht zumutbar ist, nicht wie andere kleinere Schulen eingestuft?
2. Wie begründet der Regierungsrat die Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler in den beiden Filialschulen unter schlechteren Rahmenbedingungen ausgebildet werden?
3. Die Mehrkosten für eine Gleichbehandlung dieser beiden Filialschulen mit anderen Schulen ähnlicher Grösse sind relativ gering, die Auswirkungen jedoch immens. Wie begründet der Regierungsrat diese Ungleichbehandlung?
4. Wie begründet der Regierungsrat die Tatsache, dass sich vor allem bei sinkenden Schülerzahlen die Problematik dieser beiden Schulen so verschärft, dass sie bewährte Schulmodelle, die erst vor einigen Jahren eingeführt wurden, nicht mehr wie bisher weiterführen können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Anpassungen vorzunehmen oder bis zu einer allfälligen nächsten Anpassung des Gesetzes Ausnahmeregelungen zu bewilligen?

Für die Beantwortung der unterbreiteten Fragen danke ich im Voraus.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Schneider', with a stylized, flowing script.

Urs Schneider, Kantonsrat